

Allgemeine Nutzungs- bedingungen Connect

April 2021

Vorbemerkung

Der Prüfungsverband deutscher Banken e.V., Kattenbug 1, 50667 Köln, Deutschland, hat für sich und seine Beteiligungsgesellschaften (im weiteren PV-Verbund¹), eine Datenaustauschplattform entwickelt und betreibt unter der Adresse <https://connect.pvdb.eu> die Austauschplattform Connect (im Folgenden „Connect“) für einen gesicherten, digitalen Datenaustausch mit seinen Kunden, Instituten oder Mandanten (im folgenden gemeinsam „Kunden“)².

Bitte beachten Sie, dass Sie durch Abgabe der untenstehenden Zustimmungserklärung zur Anbindung an die Plattform Connect die ausgeführten Nutzungsbedingungen vollständig akzeptieren.

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

(1) Für die Nutzung der Plattform Connect gelten die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie die zugehörigen gesellschaftsspezifischen Aufträge zur Konkretisierung des Austauschs von Dokumenten zwischen dem PV und/oder seiner Beteiligungsgesellschaften und dem Kunden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vereinbarungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als dass der PV ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der PV in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden mit der Bereitstellung und Nutzung von Connect für den Kunden vorbehaltlos beginnt.

(2) Im Einzelfall zwischen dem PV und dem Kunden getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen. Derlei Vereinbarungen sind schriftlich abzuschließen.

§ 2 Gegenstand von Connect

(1) Connect bietet die Möglichkeit zum Austausch von Dokumenten, Informationen und Unterlagen. Im Rahmen der Nutzung von Connect ist kein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg geschuldet.

(2) Die Nutzung von Connect ist nur in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen, dem gesellschaftsspezifischen Auftrag und dem jeweils mit dem Kunden geschlossenen Dienstleistungsverhältnis gestattet. Eine darüberhinausgehende Verwendung von Connect ist nicht erlaubt.

¹ Der PV-Verbund besteht aus dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V., der PBK Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für das Kreditwesen mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der GDB Gesellschaft für Datensicherheit und IT-Beratung mbH, der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH und der Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH.

² Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

(3) Die Nutzung von Connect begründet an sich keine Leistungspflicht.

§ 3 Zulassung zur Plattform

(1) Um die Funktionalität der Plattform (Datenaustausch) nutzen zu können, ist eine Freischaltung durch den PV erforderlich. Die Freischaltung erfolgt nach Zugang der von der Geschäftsleitung des Kunden³ unterschriebenen Zustimmung zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen inklusive mindestens eines gesellschaftsspezifischen Auftrages, mindestens des Antrags zur Anlage des User-Accounts für den administrativen Ansprechpartner sowie der Bereitstellung eines öffentlichen kundenspezifischen OpenPGP Zertifikats (gemäß dem aktuell geltenden Standard RFC 4880) mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.

(2) Die Geschäftsleitung des Kunden⁴ wird vor Freischaltung einen administrativen Ansprechpartner (User 1) benennen. Der administrative Ansprechpartner des Kunden soll alle für die Zwecke der Nutzung der Plattform erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzen, sowie für die Freischaltung weiterer User sowie Erteilung und Änderungen von Zugriffsrechten der User für den kundenspezifischen Connect-Account (kundenseitiges Berechtigungsmanagement) zuständig sein. Der administrative Ansprechpartner hat dabei immer vollständigen Zugriff auf alle Inhalte des kundenspezifischen Connect-Accounts, diese Berechtigung kann auch zukünftig nicht eingeschränkt werden.⁵

Der Kunde ist ferner verpflichtet, dem PV Änderungen des administrativen Ansprechpartners⁶ oder von anderen Usern mitzuteilen. Verstößt der Kunde gegen die vorstehende Verpflichtung zur unverzüglichen Anpassung der berechtigten Nutzer oder des administrativen Ansprechpartners, trägt er die daraus entstehenden Nachteile.

(3) Nach Vorlage der erforderlichen Kundenunterlagen gemäß § 3 (1), legt der PV User-Accounts nach Maßgabe des Antrags bzw. der Anträge zur Anlage weiterer User-Accounts an. Ferner erhalten die vom Kunden ausgewählten User die personenbezogenen Log-In-Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zum Kunden-Account per Post, SMS und/oder E-Mail übersandt. Beim ersten Log-In auf der Plattform muss jeder User sein Initialpasswort ändern. Ab diesem Zeitpunkt ist der User berechtigt die Plattformfunktionalitäten zu nutzen.

³ oder eines anderen Vertretungsberechtigten

⁴ oder ein anderer Vertretungsberechtigter

⁵ Bitte beachten Sie bei der Vergabe der Zugriffsrechte Ihre internen Vorgaben sowie Vertretungsregelungen

⁶ Der administrative Ansprechpartner (User 1) kann nur durch die Geschäftsleitung oder einen anderen Vertretungsberechtigten sowie nach gesonderter Abstimmung mit dem PV geändert werden. Der User 1 kann alle weiteren User einrichten oder löschen lassen sowie deren Zugriffsrechte erteilen, ändern oder entziehen lassen.

Connect dient der gegenseitigen Bereitstellung von gesicherten Inhalten. Soweit ein Kunde Verbindungen zu mehr als einer Gesellschaft des PV-Verbundes unterhält, können alle Inhalte über einen kundenspezifischen Connect-Account abgerufen werden. Die Inhalte der Gesellschaften werden innerhalb des kundenspezifischen Connect-Accounts voneinander getrennt verwaltet. Der Zugriff eines Users kann auf einzelne ausgewählte Gesellschaftsbereiche des PV-Verbundes beschränkt werden. Der administrative Ansprechpartner (User 1) kann die Zugriffsrechte für alle weiteren User auf die je Gesellschaftsbereich des PV-Verbundes vorhandenen Up- und Download-Ordner einrichten, ändern sowie entziehen lassen.

(4) Das Angebot zur Nutzung der Plattform ist auf den Kundenkreis des PV-Verbundes beschränkt. Die Zugänglichmachung der Plattform gegenüber Dritten durch den Kunden ist nicht zulässig.

§ 4 Leistungsumfang

(1) Der PV unterhält und betreibt nach Maßgaben der Nutzungsbedingungen die Plattform sowie die darauf vorhandenen Funktionalitäten, insbesondere die Funktionalität zum sicheren Datenaustausch.

(2) Der PV stellt die Plattform und deren Funktionalitäten ohne Zusage einer bestimmten Verfügbarkeit bereit. Eine jederzeitige Verfügbarkeit der Plattform ist nicht geschuldeter Leistungsgegenstand. Insbesondere notwendige Wartungsarbeiten, zwingende Sicherheitsgründe sowie Ereignisse, die außerhalb unseres Herrschaftsbereichs stehen (z. B. Störung von öffentlichen Kommunikationsnetzen und des Internets, Stromausfälle oder ähnliche Ereignisse), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen und Erreichbarkeit der Plattform führen.

(3) Der PV-Verbund sichert seine Systeme nach aktuellem Stand der Technik (und entsprechend den Anforderungen der erhaltenen Zertifizierung nach ISO 27001) gegen den unbefugten Zugriff Dritter auf die gespeicherten Daten ab. Ein absoluter Schutz gegen jedwede Angriffe Dritter kann auf Basis des gegenwärtigen Standes der Technik jedoch nicht garantiert werden und wird damit vom PV-Verbund auch nicht geschuldet.

(4) Um den Schutz der Daten auch bei einem Angriff von Dritten zu gewährleisten, wird der PV alle Daten, die er dem Kunden auf der Plattform zur Verfügung stellt, mit dem gemäß §3 (1) bereitgestellten OpenPGP-Zertifikat (nach RCF 4880) des Kunden verschlüsseln. Zusätzlich behält sich der PV vor, die Verweildauer der Daten auf der Plattform, abhängig von der Art der Daten, einzuschränken. Dabei ist eine maximale Verweildauer von 200 Tage vorgesehen.

(5) Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls alle Daten, die durch Ihn hochgeladen werden, mit einem vom PV zur Verfügung gestellten OpenPGP-Zertifikat (nach RCF 4880) zu verschlüsseln. Unverschlüsselte Daten können vom PV nicht entgegengenommen werden und werden im Rahmen eines regelmäßig laufenden Prüfprozesses unwiderruflich gelöscht. Einen gegebenenfalls aus dem unverschlüsselten Hochladen von Daten entstehenden Schaden hat der Kunde zu vertreten. Das OpenPGP-Zertifikat des PV findet der Kunde auf der Plattform unter dem Menüpunkt „Downloads“.

§ 5 Nutzungsrechte

(1) Die Nutzung der Plattform durch den Kunden ist kostenfrei.

(2) Der PV ist berechtigt, die Plattform zu ändern oder die Bereitstellung der Plattform nach einer angemessenen Ankündigungsfrist, von mindestens vier Wochen, ganz oder teilweise einzustellen. Die Funktionalitäten der Plattform können in dem Umfang genutzt werden, wie sie aktuell auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden. Die Funktionalitäten der Plattform können durch den PV jederzeit individuell geändert bzw. gänzlich entfernt werden.

§ 6 Nutzungsbeschränkungen

(1) Der Kunde hat nicht das Recht Connect

1. Dritten anzubieten, zu vermarkten oder weiterzuverkaufen.
2. für Aktivitäten zu nutzen, die zu einem Schaden führen könnten.
3. weiterzuentwickeln, zu verändern oder in sonstiger Weise auf Connect einzuwirken. Darüber hinaus ist es dem Kunden verboten Connect Dritten zugänglich zu machen.
4. zu nutzen, um gegen aufsichtliche Vorschriften und Gesetze zu verstoßen, einschließlich der zur Verfügung Stellung von Material, das betrügerisch, verleumderisch oder irreführend ist.
5. zu nutzen, um auf nichtöffentliche Bereiche oder Teile der Dienste zuzugreifen, diese zu manipulieren oder gemeinsame Bereiche der Dienste zu nutzen, zu denen Sie nicht eingeladen wurden;
6. mit anderen Mitteln als unseren unterstützten Schnittstellen zuzugreifen, sie zu durchsuchen oder Konten für sie zu erstellen.
7. zu verwenden, um Materialien zu veröffentlichen oder zu teilen, die rechtswidrig pornografisch oder unanständig sind oder extreme Gewalttaten oder terroristische Aktivitäten, einschließlich Terrorpropaganda, enthalten.

(2) Soweit der Kunde oder ein User unter einem kundenspezifischen Connect-Account Connect in einer Weise nutzt, die nach vernünftigem Ermessen unrechtmäßig ist, kann der PV den einzelnen

User oder den gesamten Kunden-Account vorübergehend sperren. Nach Abstimmung mit dem Kunden und fruchtlosem Ablauf einer Frist zur Abstellung der unrechtmäßigen Nutzung, ist der PV berechtigt, den Kunden von der Nutzung auszuschließen.

(3) Ungeachtet der Bestimmungen im Nutzungsvertrag ist der PV berechtigt, den Zugriff auf Connect im Falle eines Notfalls vorübergehend oder dauerhaft aussetzen.

§ 7 Besondere Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, Connect ausschließlich im Einklang mit den Nutzungsbedingungen und allen weiteren schriftlichen Vereinbarungen und Ergänzungen zu nutzen.

(2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle unter einem kundenspezifischen Connect-Account registrierten Nutzer Connect nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nutzen.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass Benutzernamen und insbesondere die Passwörter der User-Accounts vertraulich behandelt werden und nur von dem jeweils benannten User verwendet werden. Der Kunde ist für alle Aktivitäten und Handlungen seiner User verantwortlich. Der Kunde wird den PV unverzüglich benachrichtigen, wenn User-Accounts unautorisiert genutzt wurden oder ein sonstiger Sicherheitsverstoß vorliegt.

(4) Der Kunde verpflichtet sich ferner sicherzustellen, dass seine einzelnen User zu keinem Zeitpunkt etwas unternehmen, was die Sicherheit der Plattform gefährden oder schädigen könnte.

§ 8 Kündigung der Nutzung der Plattform

(1) Durch Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen der Plattform kommt zwischen dem Kunden und dem PV ein Nutzungsvertrag zur Stande. Der Nutzungsvertrag kann jederzeit von den Parteien ohne Begründung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

(2) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (z. B. E-Mail oder Brief).

§ 9 Nutzungs- und Eigentumsrechte

(1) Sofern nicht ausdrücklich vorgesehen, gewähren die Nutzungsbedingungen keine geistigen Eigentumsrechte an den über Connect geteilten Inhalte.

(2) Die Eigentums- bzw. Nutzungsrechte an den geteilten Inhalten richten sich jeweils nach den gesonderten schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem PV-Verbund zur speziellen Dienstleistung, die den Austausch über Connect bedingt.

(3) Alle geistigen Eigentumsrechte und vergleichbare Rechte an Connect einschließlich des Designs, der Bezeichnung, der Domainname, technischen Konfigurationen etc. sind Eigentum des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V. Dem Kunden werden im Rahmen der Nutzung keine anderen Rechte als die ausdrücklich genannten gewährt.

§ 10 Ausschluss von Garantien

(1) Connect wird ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Soweit nach geltenden Recht zulässig, lehnt der PV jegliche Garantien und Haftung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, Kraft Gesetz oder anderweitig, in Bezug auf Connect und jegliche Inhalte innerhalb Connect ab.

§ 11 Gewährleistung und Haftung

(1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart, übernimmt der PV keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Inhalten innerhalb Connect und der darin enthaltenen Informationen. Der PV übernimmt ferner keine Gewähr für die Eignung von geteilten Inhalten oder darin enthaltenen Informationen für bestimmte Zwecke.

(2) Für die Nutzung und Verwendung der Inhalte durch den Kunden und/oder Dritte ist der PV, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, nicht verantwortlich. Der PV haftet nicht für Verluste aufgrund von Entscheidungen des Kunden oder eines Dritten, die auf Basis der geteilten Inhalte oder im Vertrauen darauf getroffen werden.

(3) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgeschlossen und die Haftung im Übrigen auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(4) Für Sach- und Rechtsmängel der Plattform haftet der PV nur, wenn er dem Kunden einen Sach- und/oder Rechtsmangel der Plattform arglistig verschwiegen hat. Eine darüberhinausgehende Haftung und Gewährleistung für die Sach- und Rechtsmängelfreiheit der Plattform ist ausgeschlossen.

(5) Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

(6) Die vorstehenden Regelungen gelten, soweit nicht Abweichendes in den gesellschaftsspezifischen Aufträgen vereinbart, auch für die angebotenen Beteiligungsgesellschaften des PV.

§ 12 Haftungsfreistellung

(1) Der Kunde stellt den PV von allen Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten, Beraterkosten sowie Gerichtskosten in der gesetzlichen Höhe) aus Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verwendung von Connect und/oder aus Offenlegung von geteilten Inhalten durch oder auf Veranlassung des Kunden entstanden sind oder hiermit im Zusammenhang stehen.

(2) Die Regelungen zur Haftungsfreistellung gelten entsprechend für die angebotenen Beteiligungsgesellschaften des PV.

§ 13 Datenschutz, Geheimhaltung

(1) Der PV stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sicher. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Freischaltung, zur Anlage und zur Verwaltung von User-Accounts verarbeitet. Die zum Schutz personenbezogener Daten getroffenen Maßnahmen sind der Anlage zum Datenschutz zu entnehmen.

(2) Die Parteien sind zur vertraulichen Behandlung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einschließlich eines etwaigen besonderen, nicht allgemein zugänglichen technischen oder organisatorischen Know-hows der jeweils anderen Partei verpflichtet.

§ 14 Änderung der Nutzungsbedingungen

(1) Der PV behält sich vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, soweit die Änderungen für den Kunden nicht unzumutbar sind. Die Änderungen werden dem Kunden nach der Wahl des PV entweder per E-Mail oder auf der Plattform nach dem Log-In mitgeteilt. Wenn der Kunde gegenüber dem PV nicht schriftlich binnen 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt und es ist ab diesem Zeitpunkt die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen maßgeblich. Soweit der Kunde mit der Änderung der Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein sollte, bleibt es ihm unbenommen, die Nutzung der Plattform nach § 8 (1) zu kündigen.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Die unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen zwischen dem PV und den Kunden geschlossene Vereinbarung über die Nutzung der Plattform unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Plattform wird der Sitz des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V. vereinbart.

§ 16 Schriftform und Schlussbestimmung

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Zustimmung zur Nutzung der Plattform von den Parteien abzugeben sind, sind schriftlich, d.h. in Schriftform (z. B. Brief, E-Mail) abzugeben.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesen Nutzungsbedingungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Soweit von diesen Nutzungsbedingungen Übersetzungen in andere Sprachen erstellt werden, bleibt ausschließlich die deutsche Fassung die rechtlich bindende.

Zustimmungserklärung zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Connect:

Wir stimmen den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Connect zu und benennen untenstehenden administrativen Ansprechpartner für Connect:

Ort/Datum: _____

Name: _____

Unterschrift⁷: _____

Daten zum administrativen Ansprechpartner (User 1)⁸:

Herr/Frau/Person: _____

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Position: _____

Firma: _____

E-Mail-Adresse: _____

Tel. für Rückfragen: _____

Dienstl. Mobil-Nr.:⁹ _____

⁷ Unterschrift oder Signatur der Geschäftsleitung oder eines Vertretungsberechtigten

⁸ Der administrative Ansprechpartner besitzt alle für die Zwecke der Nutzung von Connect erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten. Er ist insbesondere für das kundenseitige Berechtigungsmanagement zuständig. Bitte beachten Sie bei der Vergabe der Zugriffsrechte Ihre internen Vorgaben sowie Vertretungsregelungen

⁹ sofern vorhanden (u.a. zum Austausch der Benutzerzugangsdaten per SMS)

Anlage zum Datenschutz

Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten

Der PV und/oder eine seiner Beteiligungsgesellschaften kann im Rahmen der Anlage oder Nutzung von Connect Kenntnis von personenbezogenen Daten von Mitarbeitern des Kunden erhalten. Dies erfolgt in der Regel durch Aufträge zur Anlage eines User-Accounts.

Der Umfang der hierbei zu offenbarenden Daten wird dabei auf das notwendige Maß beschränkt; ihre Verwendung ist lediglich im Rahmen der Administration der Plattform, nicht jedoch für andere Zwecke, statthaft.

Datenschutzmaßnahmen

Die im Verfügungsbereich des PV befindlichen Unterlagen mit personenbezogenen Daten werden durch geeignete Maßnahmen vor Missbrauch und Verlust geschützt. Diese umfassen insbesondere:

- i. Adäquate Aufbewahrung
- ii. Lagerung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen unter Verschluss
- iii. Datenschutzkonforme Entsorgung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

Auf mobilen Computern vorliegende personenbezogene Daten werden unter anderem durch folgende Maßnahmen gesichert:

- i. Restriktiver Zugriffsschutz mit aufgabenbezogenen Berechtigungsumfängen
- ii. Verschlüsselung der Festplatteninhalte
- iii. Verschlüsselte Datenübertragung zwischen den Mitarbeitern des Auftragnehmers untereinander sowie mit dem Büro in Köln
- iv. Absicherung gegenüber potenziellen Angriffen aus fremden Netzen (Virenschutz, Firewalls etc.).

Umgang mit nicht mehr benötigten Daten

Papierhaft oder in elektronischer Form bereitgestellte personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, sind in datenschutzkonformer Weise zu entsorgen, sofern eine darüberhinausgehende Aufbewahrung nicht durch entsprechende gesetzliche Aufbewahrungspflichten verpflichtend ist.

Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiter des PV Verbundes sind zur Vertraulichkeit sowie auf die Verschwiegenheitspflicht der wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Berufe verpflichtet. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter regelmäßig mit den Vorschriften des Datenschutzes vertraut gemacht.

Datenschutzbeauftragter

Der PV hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der im Rahmen seiner Tätigkeiten auch regelmäßig die Einhaltung der von ihm implementierten Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Daten und zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung kontrolliert.